



Freistaat Preußen

im Verfassungsstand vom 30. November 1920
und Rechtsstand vom 18. Juli 1932

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
mit der Verfassung vom 16. April 1871; Art. 11
in der Funktion des persistent objector
- ius postliminii quod ius cogens -

Amtsblatt Nr. 17 vom 05. April 2021

Öffentliche Bekanntmachung
www.freistaat-preussen.world

18. April 2021 - Gedenktag der Vertriebenen aus preußischen Ostgebieten

„Die polnischen Maßnahmen haben nicht nur gegen den fremdenrechtlichen Mindeststandard verstoßen, sondern auch gegen Vorschriften der Haager Landkriegsordnung von 1907, die von Polen im genannten Zeitraum in den deutschen [preußischen!] Ostgebieten zu beachten war. Die Vertreibung verstößt gegen auch damals geltende Grundnormen der Völkerrechtsordnung und ist als **„Verbrechen gegen die Menschlichkeit“** zu qualifizieren.“*

Quelle: Gutachten Universität Potsdam, Univ.-Prof. Dr. Eckart Klein, 15. Februar 2005/4. April 2005

„Meist wird von zwölf bis vierzehn Millionen Vertriebenen ausgegangen, von denen bei Flucht und Vertreibung, auch als Folge von Vertreibungsverbrechen, ca. zwei Millionen - immerhin etwa ein Sechstel - ums Leben gekommen sind.“

Quelle: <https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39587/die-vertreibung-der-deutschen>

Dabei handelt es sich bei den Vertriebenen nicht, wie von der Bundesrepublik Deutschland/ Drittes Reich grundsätzlich dargestellt, um Deutsche aus deutschen Ostgebieten des Dritten Reichs, sondern zum größten Teil um preußische Staatsbürger aus preußischen Ostgebieten des Staatshoheitsgebietes des Preußischen Staates Freistaat Preußen!

Zumeist waren es Frauen, Kinder, Kranke und alte Menschen, welche der Preußische Staat gegen die schrecklichen Ereignisse der Vertreibung nicht beschützen konnte.

Dies vor dem Hintergrund, daß nach der Novemberrevolution 1918, mit dem Ende der Monarchie in Preußen, auch der preußische Militarismus endete und aus dem Königreich Preußen verfassungsgemäß der Freistaat Preußen mit seiner demokratischen Verfassung vom 30. November 1920 hervorging und Preußen seit über 100 Jahren bis heute an keinem Krieg, weder am 2. Weltkrieg noch an den zahlreichen Kriegen nach 1945, teilnahm!

Der Preußische Staat Freistaat Preußen trägt auf Grund seiner völkerrechtlichen Deliktunfähigkeit seit dem 20. Juli 1932, seit der feindlichen und kriegerischen Okkupation Preußens durch die Privatpolizei der NSDAP und im Fortgang durch das Dritte Reich, keine Schuld am Zweiten Weltkrieg. Ebenso tragen die preußischen Staatsbürger, welche der Preußische Staat weder gegen die Zwangsrekrutierungen des Dritten Reichs noch gegen die Vertreibung aus den ostpreußischen Gebieten nicht beschützen konnte, keine Schuld am Zweiten Weltkrieg! Auch ist der Preußische Staat Freistaat Preußen nicht verantwortlich für das Handeln einzelner Privatpersonen und kann daher nicht als Kriegsschuldner, d.h. als Hauptschuldiger am Zweiten Weltkrieg verurteilt und verächtlich gemacht werden!!!

Wir gedenken am 18. April 2021 allen preußischen Vertriebenen, deren Familien und Abkömmlingen, die bereits verstarben oder noch heute unter der völkerrechtswidrigen Vertreibung leiden!

*Anmerkung des Freistaats Preußen

Auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen im Gebietsstand 1914 sind die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 gültig.